

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Pläze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Zustellorten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,
in Firma Schmidt'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Elbe.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
einschließlich einer Beilage über den Winter.
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die eingetragene Beilage über den Winter.
Nehmen die 10 zum ersten Beilage 15 Pf.
Wab a 11 mit den 10 Beilagen gebührt.

Nr. 13

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 23. Februar 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen
usw. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags
Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1.

Für die bei Hochwasser gefährlichen Wasserläufe
wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Ueberschwemmungs-
gebiet, welches den Bestimmungen dieses Gesetzes unterlie-
gen soll, festgestellt.

In diesem Gebiete dürfen nicht ohne Genehmigung
1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdober-
fläche hinausragende Anlagen (Teiche, Dämme, Gebäude,
Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldzäunungen,
Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und
ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert, verlegt,
2. Teiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder
teilweise beseitigt werden.

Schutzmahregeln, die in Notfällen für die Tauer der
Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im
Sinne dieses Gesetzes.

§ 2.

Der Oberpräsident hat ein Verzeichnis derjenigen Wasser-
läufe aufzustellen, auf welche der § 1 Anwendung finden soll,
unter gesondertem Aufzeichnung der schiffbaren und der be-
sonders hochwassergefährlichen sowie der sonstigen Wasser-
läufe.

In dem Verzeichnis ist für jeden Wasserlauf Bestimmung
zu treffen, ob die Vorschrift des § 1 für die ganze Breite des
Ueberschwemmungsgebietes und für den Wasserlauf in seiner
ganzen Länge oder nur für Teile des Ueberschwemmungs-
gebietes oder des Wasserlaufs Anwendung finden soll. Zu-
gleich kann Bestimmung getroffen werden, für welche Unter-
nehmungen die Vorschriften des § 1 Anwendung finden.

Das Verzeichnis wird für jeden Wasserlauf, erforder-
lichenfalls unter Beifügung von Lageplänen, öffentlich ausge-
legt. Die Auslegung ist durch die Kreisblätter und in orts-
üblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung
ist anzugeben, bei welcher Stelle innerhalb einer auf min-
destens sechs Wochen nach der Bekanntmachung in den Kreis-
blättern zu bemessenden Frist Einwendungen gegen den Plan
erhoben werden können.

Nach Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen
mit den Beteiligten beschließt der Provinzialrat. Gegen
dessen Beschluß ist innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an
den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu-
lässig. Die Beschwerde steht auch dem Oberpräsidenten zu.

Nach Erledigung der Einwendungen oder fruchtlosem Ab-
lauf der dafür gegebenen Frist erfolgt die endgültige Fest-
stellung des Verzeichnisses für jeden Wasserlauf durch den
Oberpräsidenten. Die Feststellung ist durch die Kreisblätter
zu veröffentlichen.

Abänderungen des Verzeichnisses erfolgen in demselben
Verfahren.

In den Hohenzollernschen Landen tritt an die Stelle
des Oberpräsidenten der Regierungspräsident, an die Stelle
des Provinzialrats der Bezirksausschuß.

§ 3.

Zuständig für die Genehmigung (§ 1) ist bei schiffbaren
und besonders hochwassergefährlichen Wasserläufen der Be-
zirksausschuß, im übrigen der Kreis- (Stadt)-Ausschuß.

Vor der Beschlußfassung hat die Genehmigungsbehörde
den Meliorationsbauverordnungen und, wenn es sich um Unter-
nehmungen im Ueberschwemmungsgebiete schiffbarer Wasser-
läufe handelt, die Strombauverwaltungsbehörde sowie in
erheblichen Fällen die Beteiligten, im übrigen, wenn dem
Antrage Bedenken entgegenstehen, jedenfalls den Antragsteller
zu hören.

Zu diesem Zwecke kann die Genehmigungsbehörde eine
öffentliche Aufforderung mit der Verwarnung erlassen, daß
diejenigen, welche sich binnen einer zu bezeichnenden Frist nicht
gemeldet haben, mit späteren Einwendungen nicht mehr ge-
hört werden sollen.

Die Aufforderung ist in die Kreisblätter einzurufen und
in den betreffenden Gemeinden und Gutsbezirken auf orts-
übliche Weise bekannt zu machen.

§ 4.

Die Genehmigung darf nur aus Rücksichten des Hochwa-
sserschutzes verweigert oder an Auflagen und Einschränkungen ge-
knüpft werden.

Die Genehmigung darf auch dann nicht versagt werden,
wenn:

1. die zu errichtenden Anlagen an die Stelle von vor-
handenen treten und durch den neuen Zustand der Abfluß
des Hochwassers nicht mehr wie bisher erschwert wird;
2. die durch die Errichtung genehmigungspflichtiger An-
lagen hervorgerufenen Einengungen des Hochwasserpro-
zills durch eine auf Kosten der Antragsteller vorzuneh-
mende anderweitige Regulierung wieder ausgeglichen
werden.

§ 5.

Anordnungen, welche erforderlich sind, um die Durch-
führung der im § 1 gegebenen Vorschriften zu sichern, trifft
bei schiffbaren und besonders hochwassergefährlichen Wasser-
läufen der Regierungspräsident, bei anderen Wasserläufen
der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

§ 6.

Gegen den Beschluß der Genehmigungsbehörde (§ 3) fin-
det innerhalb der Frist von vier Wochen die Beschwerde an

den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten statt.
Wo eine besondere Strombau- und Strompolizeiverwaltung
besteht, steht auch ihr die Beschwerde zu. Der Beschluß ist
ihm zuzustellen.

§ 7.

Der Regierungspräsident kann durch einen mit Zustim-
mung des Bezirksausschusses gefaßten Beschluß für alle oder
auch für einzelne Wasserläufe des Regierungsbezirktes (§ 2)
dieserjenige Unternehmungen bezeichnen, bei denen wegen ihrer
unerheblichen Einwirkung auf den Hochwasserabfluß von dem
Erfordernis einer Genehmigung entweder für das ganze
Ueberschwemmungsgebiet oder für Teile abgesehen werden
soll. Der Beschluß ist in ortsüblicher Weise, erforderlichen-
falls unter Auslegung von Lageplänen, bekannt zu machen.

Der Beschluß kann durch den Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten abgeändert oder außer Kraft gesetzt
werden. Im übrigen ist der Beschluß endgültig.

§ 8.

Das Einbringen von Schlamm, Sand, Erde, Schlacken,
Steinen, Holz und anderen Stoffen, die die Vorflut zu er-
schweren geeignet sind, in die Wasserläufe (§ 2) ist verboten,
sofern es nicht von der Wasserpolizeibehörde, bei schiffbaren
Wasserläufen von der Strombauverwaltungsbehörde, zuge-
lassen wird.

Im übrigen verbleibt es bei den bestehenden Bestim-
mungen.

§ 9.

Der Regierungspräsident und, wenn es sich um Anord-
nungen handelt, welche die Grenzen eines Regierungsbezirktes
überschreiten, der Oberpräsident, kann nach Maßgabe der
§§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195)
auch für einzelne Kreise und Teile von Kreisen zur Verhütung
von Hochwassergefahr Polizeiverordnungen erlassen, wonach

A. von der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen
der Ortspolizeibehörde, abhängig gemacht werden:

1. Vertiefungen der Erdoberfläche im Hochwasserab-
flußgebiete der Wasserläufe sowie die Entnahme
von Lehm, Kies, Steinen und anderen Stoffen aus
dem Bette und den Ufergrundstücken nicht schiffbarer
Wasserläufe;
2. das Bepflanzen solcher hochwasserfreien Ufergrund-
stücke, welche der Uferpflanzung ausgelegt sind, mit
Bäumen und Sträuchern;

B. der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde,
befugt ist, zu verbieten:

1. das Lagern von Schlamm, Sand, Erde, Schlacken,
Steinen, Holz und anderen Stoffen, welche die
Vorflut zu erschweren geeignet sind, im Hochwasser-
abflußgebiete der Wasserläufe;
2. die Bodenlockerung auf Grundstücken, die im Strom-
trichter des Hochwassers liegen, sowie auf Ufergrund-
stücken nicht schiffbarer Wasserläufe durch Beade-
rung, Rodung, Pflanzguthieb, Beweidung und derg-
leichen;

3. bei nicht schiffbaren Wasserläufen die Benutzung der
Ufer zum Aufstehen oder Abrollen von Holz oder
anderen Gegenständen sowie zum Viehtränken;

C. auf Anordnung des Landrats, in Stadtkreisen, der Orts-
polizeibehörde, die Grundstücksbesitzer ohne Anspruch auf
Entschädigung verpflichtet sind, im Hochwasserabfluß-
gebiet eines Wasserlaufs wildwachsende Bäume und
Sträucher und außerhalb des Hochwasserabflußgebietes
solche Bäume und Sträucher, die der Gefahr ausge-
setzt sind, in den Wasserlauf abzufallen oder durch das
Wasser entworfen zu werden, nach ihrer Wahl ent-
weder selbst zu beseitigen oder sich die Beseitigung ge-
fallen zu lassen.

In den Fällen A. 2 und B. 2 sind die betreffenden
Grundstücken in der zu erlassenden Polizeiverordnung zu
bezeichnen.

In der Provinz Hannover hat der Landrat, in Stadtk-
reisen die Ortspolizeibehörde, die nach den Bestimmungen
unter A, B und C erforderlichen Entscheidungen in Gemein-
schaft mit dem Wasserbaupolizeikommissar zu treffen. Den Stadtk-
reisen stehen gleich die im § 27 Abs. 1 der Kreisordnung für
die Provinz Hannover vom 6. Mai 1884 (Gesetz-Samml.
S. 181) bezeichneten Städte, soweit sie nicht im Abs. 2
ausgenommen sind.

Vor Erlass der Polizeiverordnungen soll der Entwurf
in den betreffenden Gemeinden und Gutsbezirken sechs Wo-
chen lang zur Einsicht ausgelegt werden.

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, im Unvermö-
gensfalle mit Haft, wird, sofern nicht nach anderweitigen
strafrechtlichen Bestimmungen härtere Strafen verwirklicht sind,
bestraft, wer eine Erhöhung der Erdoberfläche oder eine An-
lage, zu deren Ausführung, Veränderung oder Beseitigung
nach den Vorschriften dieses Gesetzes eine Genehmigung er-
forderlich ist, ohne solche Genehmigung ausführt, verän-
dert oder beseitigt oder die in der Genehmigung festgesetzten
Bedingungen nicht innehält.

§ 11.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark, im Unvermö-
gensfalle mit Haft bis zu vier Wochen, wird, sofern
nicht nach anderweitigen strafrechtlichen Bestimmungen härtere
Strafen verwirklicht sind, bestraft, wer dem Verbote des § 8
Abs. 1 oder den auf Grund dieses Gesetzes von dem Regie-

rungspräsidenten oder dem Oberpräsidenten erlassenen Poli-
zeiverordnungen oder einem auf Grund einer solchen Verord-
nung erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

§ 12.

Die auf die Aufstellung der Verzeichnisse (§ 2) bezüg-
lichen Bestimmungen und die Vorschriften des § 9 treten
sofort in Kraft. Im übrigen erlangt das Gesetz für jedes
Ueberschwemmungsgebiet mit dem Beginne des ersten Tages
nach der Ausgabe des Amtsblatts, in dem die Feststellung
des Verzeichnisses bekannt gemacht ist, Geltung.

Bis zu diesem Zeitpunkte bleiben die für die Freihal-
tung der Ueberschwemmungsgebiete bestehenden gesetzlichen
Vorschriften mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmung
des § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar
1848 (Gesetz-Samml. S. 54) auch auf die Errichtung von
Gebäuden Anwendung findet.

Der Abschluß der Verzeichnisse der Wasserläufe (§ 2)
in jeder Provinz wird durch den Oberpräsidenten bekannt
gemacht.

Mit diesem Zeitpunkte treten auch für diejenigen Wasser-
läufe, welche nicht in das Verzeichnis des § 2 Abs. 1 auf-
genommen worden sind, die von diesem Gesetz abweichenden Be-
stimmungen bestehender Gesetze, insbesondere die Bestimmungen
des § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar
1848 (Gesetz-Samml. S. 54), außer Kraft.

§ 13.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung
1. auf die Herzogtümer Bremen und Verden, soweit die
Deichordnung vom 29. Juli 1743 Anwendung findet;

2. auf das Land Hadeln;

3. auf das Fürstentum Ostfriesland;

4. auf den zum Herzogtum Arenberg-Neppen gehörenden
Bezirke der Stadt Papenburg;

5. auf die Schleswig-Holsteinischen Marschdistrikte, insoweit
das Patent vom 29. Januar 1800 und das allgemeine
Deichreglement vom 6. April 1803 Platz greifen.

Unterschiedlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift
und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Wilhelmshöhe, den 16. August 1905.
Wilhelm.

Fürst v. Bülow. Schönstedt. Städt. v. Tirpitz.
Führ. v. Rheinbaben. v. Podbielski. Möller. v. Budde.
v. Einem. Führ. v. Richtofen.
v. Bethmann Hollweg.

Wird zwecks Beachtung mit dem Hinweis darauf ver-
öffentlicht, daß die Bestimmungen des vorstehenden Gesetzes
auf die Bahn sowie den Elb-, Laffer-, Ems- und Wörs-
bach Anwendung finden.

Simburg, den 19. Februar 1914.
Der Landrat:
J. B. Kirsch.

Zur Verfügung vom 13. Januar 1914 Pr. I. 2. O. 30.

Da im hiesigen Bezirk auch die Hauschlachtungen von
Schweinen der allgemeinen Fleischschau und Fleischverkauf
unterliegen, würden sie nach dem Wortlaute der durch Erlass
vom 17. Dezember v. Js. (I. III e 11378) mitgeteilten Er-
hebungsformulare bei den im Muster d nachzuweisenden Ge-
wichtsermittlungen zu zählen sein. Es erscheint aber er-
wünscht, daß das Gewicht der nicht zur gewerbsmäßigen
Verwendung geschlachteten Schweine auch in den Bezirken be-
sonders ermittelt wird, in denen die Hauschlachtungen dem
allgemeinen Fleischverkauf unterliegen. Für den Nachweis
der Ergebnisse wird also das anliegende Muster e — entgegen
meiner Verfügung vom 13. v. Mts. Pr. I. 2. O. 30 — mit
der Maßgabe zu verwenden sein, daß in der Ueberschrift die
Worte „die nur der Fleischschau unterliegen“ gestrichen
werden.

Nach ersuche ergeben, die mit den Erhebungen betrauten
Beizauer in diesem Punkte mit besonderer Anweisung zu ver-
sehen.

Im übrigen bleiben die in der genannten Verfügung ge-
troffenen Bestimmungen bestehen.

Wiesbaden, den 10. Februar 1914.
Der Regierungspräsident.

J. B. v. Giza di.

J. Nr. Pr. I. 2. O. 138.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Wird den in der Fleischschau beschäftigten Tierärzten
sowie den nichttierärztlichen Fleischbeschauern des Kreises im
Anschluß an meine Verfügung vom 20. Januar 1914 — 2. 55
(Nr. Bl. Nr. 20), betr. die Ausführung der im Jahre 1914
vorzunehmenden Wägungen und vom 7. Februar 1914
— 2. 55 II — (Kreisblatt Nr. 31), betr. die Ueberfer-
nung der Nachweisungen d, zur Kenntnis mitgeteilt. Das Ge-
wicht der nicht zur gewerbsmäßigen Verwendung geschlachteten
Schweine ist besonders zu ermitteln. Die Gewichtsermitte-
lungen haben sich also auf die Hauschlachtungen und auch
auf die Fleischschlachtungen zu erstrecken. Bei den Wägungen der
Schweine sind auch, soweit wie möglich, die zur Schlachtung
kommenden Spanferkel zu berücksichtigen.

Ich ersuche, die festgestellten Gewichte zunächst in be-
sondere vorläufige Listen zu vermerken und letztere am
Schlusse eines jeden Vierteljahres abzuschießen. Auf Grund
dieser Listen sind entgegen meiner Verfügung vom 20. v. Mts.
— 2. 55 — (Kreisblatt Nr. 20) die Nachweisungen e, wo-

zu Ihnen demnächst Formulare zugehen werden, mit der Mahngabe zu verwenden und **vierteljährlich** auszufüllen, daß in der Ueberschrift die Worte „die nur der Trichinenchau unterliegen“ getrichen werden. Hierbei ist nur das Gesamt-schlachtgewicht der gewogenen Tiere, nicht das Durchschnitt-schlachtgewicht anzugeben. Die Nachweisungen sind alsdann mit der Nachweisung „d“ unter Beifügung der vorläufigen Listen bis zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober 1914, und 1. Januar 1915 an den hiesigen Kreisierarzt einzureichen. Sie werden auf eine möglichst sorgfältige Beachtung der auf der 1. Seite der Nachweisung „e“ aufgeführten Bemerkung und der auf der 3. Seite gegebenen Anweisung sowie ferner noch besonders ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die durch Wägung ermittelten Gewichte, niemals Gewichte auf Grund von Schätzungen einzutragen sind. Mit den Einschreibungen in die vorläufige besondere Listen, ist sofort zu be-ginnen. Im übrigen verweise ich auf meine erwähnte Kreis-blattverfügung.

Limburg, den 17. Februar 1914.

Der Landrat:

P. 166.

J. B.: Dr. Schröder.

Zum Beauftragten der Kreis-schweineversicherung für Thalheim ist anstelle des seitverstorbenen Beauftragten Diefen-bach der Fleischerhauer Peter Hartmann ernannt worden. Limburg, den 19. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A.

J. B.: Dr. Schröder.

An der Königlichen Landesturnanstalt in Spandau wird vom 22. bis 29. Mai 1914 wiederum ein Kursus für Schulaufsichts- und Verwaltungsbeamte abgehalten werden. Für die Teilnahme an dem Kursus kommen beion-ders solche Beamte in Betracht, die sich bereits auf dem Gebiete der Jugendpflege nach Mahngabe meines Rund-erlasses vom 18. Januar 1911 — U III. B 6088 — be-tätigt haben oder zur Mitarbeit auf diesem Gebiet bereit und geeignet sind.

Den auswärtigen Teilnehmern werden außer den Kosten der erforderlichen Fahrkarten für die Hin- und Rückreise täglich 6 Mark als Beihilfe zu den Kosten ihres Aufent-halts in Spandau sowie nötigenfalls für je einen Tag der Hin- und Rückreise gewährt werden.

Etwasige Meldungen ersuche ich bis spätestens zum 5. März cr. an mich einzureichen. Bei den Meldungen ist der Vor- und Zunahme Stand und Wohnort anzugeben. Auch ist dabei zu bemerken, ob und evtl. an welchen Konferenzen und Kursen bei der Landesturnanstalt in Spandau der sich Meldende bereits teilgenommen hat.

Limburg, den 19. Februar 1914.

D. B.

R. A. 25.

J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 46 Ziffer 13 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 ist jede in der **Rekrutierungstammrolle** eingetretene **Veränderung** infolge Zugangs oder Wegzugs von Militärpflichtigen **mit sofort** anzugeben. Dabei sind die sämt-lichen Vornamen, der Tag, das Jahr und der Ort der Ge-burt, sowie der künftige und der letzte Aufenthaltsort der Militärpflichtigen anzugeben.

Den Anzeigen über Aufnahme Militärpflichtiger in die Rekrutierungstammrolle ist stets der Lösungsschein beizufügen. Ich ersuche hiernach zu verfahren.

Sollten noch Militärpflichtige in Ihrer Gemeinde sich aufhalten, die sich nicht zur Stammrolle angemeldet haben, so ersuche ich um Namhaftmachung derselben, damit ich ihre Bestrafung herbeiführen kann.

Limburg, den 20. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

BR.

J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Die Anmeldung unfähiger Geborenen bei Militär-pflichtigen.

Sie wollen ortsüblich zur Kenntnis der Militärpflicht-igen und deren Angehörigen bringen, daß:

1) äußerlich nicht wahrnehmbare Gebrechen, wie Hart-hörigkeit, Stottern, Epilepsie usw. alsbald und zwar zeitig vor dem Musterungsgeschehen, bei mir zur Sprache zu bringen sind.

2) auf derartige Gebrechen bezügliche Eingaben schrift-lich hier eingereicht und darin zum Beweise drei glaubwürdige Zeugen namhaft gemacht werden müssen. Außerdem sind beglaubigte Atteste des Lehrers, bei dem der betreffende Militärpflichtige Schulunterricht genossen, sowie des Geist-lichen, welcher ihm den Konfirmations-Unterricht erteilt hat, tunlichst beizufügen. Die drei Zeugen sind, sofern sie nicht

des Herrn Bürgermeisters geziehen muß, der Ersatzkom-mission bei dem Musterungsgeschehen auf Erfordern vorzustel-len und zwar auf Kosten des Reklamanten ohne vorherige Aufforderung.

Ist der Militärpflichtige ärztlich behandelt worden, so ist auch ein Attest des betr. Arztes einzureichen. Wird es von den Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter-lassen, mich auf solche Fehler aufmerksam zu machen — was den Herren Bürgermeistern in der Regel bekannt wer-den wird — so haben Sie die Verpflichtung, mir Mitteilung davon zu machen, damit empfindliche Nachteile für die Be-teiligten vermieden werden. Ich nehme dabei an, daß den Herren Bürgermeistern bekannt ist, ob einer oder der andere Militärpflichtige von einem der genannten Fehler befallen ist.

Jeder Versuch, sich durch Täuschung pp. der Militär-pflicht zu entziehen, wird auf Grund der §§ 142 und 143 des Strafgesetzbuches verfolgt werden, worauf Sie gegebenen Falls sofort hinweisen wollen.

Limburg, den 20. Februar 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.

M.

J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Die schon blühenden charakteristischen Pflanzen des alten edt deutschen Dorfgartens mit ihrer bunten Farbenpracht sind in den Haus- und Vorgärten auf dem Lande heutzutage leider nur noch selten und vereinzelt anzutreffen. Die Schön-heit manchen Straßensbildes hat dadurch gegen früher viel an seinem Reiz verloren. Nur ab und zu sieht man einige kümmernde Rosen oder eine Staude, während die prächtigen Sommerblumen und alten alljährlich wiederkehrenden Pflanzen, die Stauden, mit ihren oft weithin leuchtenden Blüten, zur Seltenheit geworden sind. Ich denke dabei insbesondere an Antschwanz, Strohblumen, Malven, Astern, Eisenmaul, Ringelblume, Goldblat, Phlox, Bartnelken, Feuerlilien, Stum- oder Eisenhut, Glodenblumen, Christ-roten, Pfingstrosen, tränenbes Herz, Schwertlilien, weiße Lilien und die schöne Centaurea (Kosmosrose).

Wenn wir die Liebe zum eigenen Heim und dadurch zur Heimat wieder stärken und pflegen wollen, müssen wir die Anpflanzung der schon von unseren Vorfahren mit Liebe und Sorgfalt gepflegten schönblühenden alten Gartenblumen in jeder möglichen Weise wieder betreiben. Ihr Schönheitswert wird dann bald nicht nur vom Eigentümer, sondern auch von den Vorübergehenden wieder geschätzt, und der trauliche Ein-druck unserer Dörfer erhöht werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe durch Rat und Tat beizutragen, bin ich jederzeit gern bereit. Ich bitte daher alle diejenigen Dorfbewohner, welche ein auch noch so kleines Fleckchen Gartenland zur An-pflanzung von Blumen frei haben, und helfen wollen, die alten schon farbenprächtigen Blumen in den Hausgärten unseres Kreises wieder heimisch werden zu lassen, mir dies auf einer Postkarte recht bald mitzuteilen. Wenn mir dabei angegeben wird, welche Blumen in ihrem Heimatsdorf früher besonders beliebt waren und gewünscht werden, bin ich auf Verlangen gern bereit, den Bedarf an Samen für Sommer-blumen oder auch an jungen mehrjährigen Pflanzen, an Stauden, Blumen-Knospen oder Zwiebeln direkt oder durch Angabe zuverlässiger Bezugsquellen zu vermitteln. Selbst-verständlich möchte ich aber nur da eintreten, wo zuverlässige Gärtnerereien oder Samenhandlungen nicht bereits zur Ver-fügung stehen. Auch Rat schläge für den Anbau der einzelnen Blumen lasse ich gern in den Zeitungen des Kreises ver-öffentlichen, da unsere Presse Heimatlichkeits-Bestrebungen in anerkannter Weise stets bereitwilligst unterstützt.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Krei-ses, ersuche ich, baldmöglichst für weitestte Verbreitung dieser Anregung Sorge zu tragen und insbesondere die Herren Pfleger der Gemeindebaumhüllen, von denen sich gewiß viele auch für die Blumenpflege interessieren, auf mein Ausschreiben aufmerksam zu machen.

Limburg, den 14. Februar 1912.

Der Landrat:

Büchling.

Vorstehende Veröffentlichung wiederhole ich und benutze die dabei gegebene Gelegenheit gern, allen denjenigen Kreis-eingesessenen bestens zu danken, welche meiner Anregung zur Blumenpflege auf dem Lande bereits gefolgt sind.

Allen Gemeindebaumhüllern des Kreises, welche bis zum Monatschluß darum nachsuchen (auf einer Post-karte), und bereit sind, von den herangezogenen Blumenpflanz-chen später Sektlinge an Liebhaber aus ihrer Gemeinde un-entgeltlich abzugeben, werde ich wie im Vorjahre, Proben von Blumenamen kostenlos überweisen.

lein Gewicht bei, lustig wollte man weiter plaudern und scherzen — aber — halt, was war das?

Gellte es nicht plötzlich wie ein furchtbarer Schrei, wenn auch gedämpft aus einem der hinteren Zimmer?

Ueberrascht, vollkommen hob nun doch der eine oder andere aufstehend den Kopf.

Jetzt lehrte der Doktor wieder in den Salon zurück aber allein. Mehrere der Gäste gingen auf ihn zu.

„Was ist denn geschehen?“ empfing man ihn mit leisem Klüstern, und andere kamen hinzu. Da bat Dr. Brenner halblaut, aber mit selbstam eindringender Stimme:

„Meine Herrschaften, wir müssen sofort alle das Haus verlassen — ein schwerer Krankheitsfall: Unser lieber Wirt hat —“

Er stockte, denn plötzlich stand Herbert vor ihm, mit erschrockener Miene — er hatte die letzten Worte mit angehört.

„Was ist mit meinem Vater?“

Dr. Brenner antwortete nicht, aber der furchtbare, mit-leidsvolle Blick, den er auf den ahnungslosen Sohn heftete, war zu berecht.

Im selben Momente war es Herbert als packte ihn eine eiskalte Hand ans Herz.

„Mein Gott! — Was denn?“ entrang es sich ihm aus zugeschnürter Kehle.

„Küssen Sie sich, mein lieber Herbert, ein ernstes Un-wohlsein hat leider Ihren lieben Vater —“

Dr. Brenner wollte fest bleiben, aber das Zittern seiner Stimme verriet dem Sohn alles.

Totenbläß ward plötzlich dessen Antlitz, aber in gewal-tiger Selbstbeherrschung biß er die Zähne aufeinander. Die Gäste wichen indes schon mit verstörten Mienen von ihm und Brenner zurück; sie eilten, aus dem Hause des Unglücks zu kommen.

„Wo?“ fragte Herbert nur dumpf, aber der kurze Laut klang wie ein unterdrücktes Aufschreien.

„Im Schlafzimmer.“ kam Brennens leise Antwort.

Herbert wandte sich mit zitternden Knien zum Gehen, da aber legte sich eine weiße Hand auf die seine, die eis-talt war, und stehend blickten ihn Ediths dunkle Augen an.

„Lach mich bei dir sein — auch in dieser Stunde!“

Diesen Samenproben werde ich in diesem Jahre etwas Lupinen beifügen lassen, damit dieser für die Gründung wichtiger Städtetoffmüller der Jugend vorgeführt und in den Schulen besprochen werden kann.

Limburg, den 20. Februar 1914.

Der Landrat:

J. B.: Kirsch.

Nichtamtlicher Teil.

Vor 100 Jahren.

23. Februar 1814.

Das Hauptquartier der Verbündeten, vor die Wahl gestellt, entweder eine Schlacht anzunehmen oder, wie Schwarzenberg für nötig hält, nach dem Plateau von Langres zurück-zugehen, bot Napoleon Waffenstillstandsverhand-lungen an. Wie wenig Napoleon geneigt war, jezt Zu-standnisse zu machen, äußerte er in einem Briefe an seinen Bruder: „Mein Bruder! Endlich hat uns Fürst Schwar-zenberg ein Lebenszeichen gegeben. Er hat einen Parlamentär geschickt, um eine Waffenruhe zu verlangen. Es ist schwer, in dem Maße feige zu sein. Beständig hatte er in den beleidigendsten Ausdrücken jede Art von Waffenstillstand ab-gelehnt, nicht einmal meine Parlamentäre wollte er empfan-gen, als Danzig, als Dresden sich ergab, eine Ungeheuerlich-keit, dergleichen man in der Geschichte nicht kennt. Und bei der ersten Schlappe jenseits diese Elenden in die Knie ... Waffenstillstand bewilligte ich nicht, bevor sie nicht mein Gebiet geräumt haben.“

Der Fürst Nichtenstein wurde zum Kaiser nach Puzign ge-schickt, um Vorschläge wegen des Waffenstillstandes zu machen. Zuerst suchte Napoleon den Fürsten durch dreifache Fragen über die Absichten der Verbündeten auszuhebeln. Dann erklärte er sich zunächst mit den Vorschlägen der Ver-bündeten einverstanden, ließ aber durch den General Fla-hant unannehmbare Gegenforderungen aufstellen. Selbst im Hauptquartier der Verbündeten erkannte man nun, daß es Napoleon nur auf ein Hinhalten und Zeitgewinnen ankam.

Berlin, 21. Febr. Prinz Max von Sachsen traf heute von Köln auf der Durchreise in Berlin ein. Er wird morgen dem Kaiserpaar seine Aufwartung machen und reist dann in geistlichen Angelegenheiten nach Vesterseech weiter.

Berlin, 21. Febr. Der Statthalter von Elsaß-Lo-thringen, Graf Wedel, hat seinen Aufenthalt in Berlin dazu benutzt, um im Blicher'schen Palais am Pariser Platz eine Wohnung zu mieten.

Berlin, 21. Febr. Wie eine Korrespondenz wissen will, verlautet in süddeutschen Hofkreisen, König Ludwig von Bayern werde im Juni auf Einladung des General-Direk-tors Ballin mit dem neuen Hapag-Dampfer „Vaterland“ eine Reise nach New York unternehmen. Der König habe an dem Schiff als Taufpate besonderes Interesse genom-men.

Strahburg i. E., 21. Febr. Der Standort Strah-burg wird zu der deutsch-türkischen Militärmission einen weite-ren Teilnehmer stellen. Hauptmann Hunger, Kompani-chie-Chef im 1. unterelsässischen Infanterie-Regiment Nr. 132 wird als Oberst in die osmanische Armee übertreten. Der noch junge Offizier hat den Feldzug in Deutsch-Süd-westafrika mitgemacht.

Kiel, 21. Febr. Auf der Germania-Werft fand heute der Stapellauf des Linienschiffes „Kronprinz“ statt. Die Taufe wurde von der Kronprinzessin vollzogen. Prinz Hein-rich hielt eine kurze Ansprache.

Neuwied, 21. Febr. Die albanische Deputation traf um 12½ Uhr hier ein. Sie wurde am Bahnhofe durch den Kammerdirektor v. Heple empfangen und in Auto-mobilen zum Schloß gebracht. Im großen Empfangssaale ging in Anwesenheit der gesamten fürstlichen Familie der feierliche Akt der Annahme der Krone vor sich. Prinz zu Wied trug dabei die Uniform des 3. Ulanen-Regiments.

Paris, 21. Febr. Hiesige Blätter lassen sich aus Pe-tersburg melden, daß die dortigen offiziellen Kreise das Unterlassen des Besuchs des Prinzen zu Wied mit Gelassenheit aufnehmen, die öffentliche Meinung dagegen dieses Uebergehen Rußlands seitens des Prinzen als Mangel an Takt aus-legen, dies um so mehr, als die Gründe des Prinzen, der seine Handlungsweise mit Zeitmangel rechtfertigt, als nicht begründet angesehen werden, da eine Reise des Prinzen nach Petersburg nur 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen würde.

Wiesbaden, 21. Febr. Wie ein nach Neuwied ge-sandter Sonderberichterstatter der „Wiesbadener Ztg.“ aus

Da preßte er nur wie ein Irre in aufbrausendem Schmerz die zarte Mädchenhand, und vereint traten sie in das stille Gemach, über das der Tod seine Herrscherhand ausgebreitet hatte.

„Herbert, vergeiß, wenn ich dich als Freund danach frage — aber du wirst mir glauben, es ist nicht müßige Neugier — ist es denn wirklich wahr: Eure Verhältnisse sind keine glänzenden mehr?“

Affessor Bistorp, Herberts bester Freund, fragte es, einige Wochen nach der Beisehung des so erschreckend plötz-lich dahingerafften Geheimrats Wedelind, einer ergreifen-den Trauerfeier, die noch einmal all die zahlreichen Freunde und Bekannten und Hunderte von dankbaren Verehrern des berühmten Chirurgen an seinem Sarge vereint hatte.

„Keine glänzenden mehr!“

Herbert lagte in tiefster Bitterkeit auf. Allein mit Kurt Bistorp brauchte er sich ja keinen Zwang aufzuerlegen. Sein schonmal gewordenen, feines Gesicht sah in dem ersten schwarzen Anzug noch blässer aus, als es durch das schwere Leid der letzten Wochen schon geworden war. Schneidend klangen nun seine Worte:

„Arm sind wir geworden — bettelarm! Das ist das rich-tige Wort!“

„Nicht doch!“ Erschrocken fuhr der Freund zurück. „Du übertreibst — du siehst zu schwarz!“

„So urteile selbst.“ Mit weher Ruhe setzte sich Her-bert nieder, der erregt vom Stuhl aufgesprungen war. „Wie du weißt, hat mein Vater sich eine neue Klinik ge-baut. Er hat all sein Geld hineingesteckt, aber da er etwas ganz Hervorragendes schaffen wollte, so langten natürlich die eigenen Mittel nicht — der Bau hat fast eine Million verschlungen. So hat er denn auch noch große Hypotheken aufnehmen müssen.“

Der Freund machte eine erschrockene Bewegung.

„Wäre mein Vater am Leben geblieben, hätte das alles ja nichts auf sich gehabt.“ fuhr Herbert fort. „Bei seinen glänzenden Einnahmen hätte er in ein paar Jahren diese Bauschuld bequem abgetragen. Aber das entsetzliche Unglück für uns ist, daß ja alles auf diesen zwei Augen stand, die sich so plötzlich geschlossen haben. Nicht nur alle Einnahmen sind jezt mit einem Schläge verfiel, jezt sollen

Der Dämon.

Roman von Paul Grabein.

5)

(Nachdruck verboten).

Furchtbar klang das Wort durch den lautlos stillen Raum, und lautlos deckte des Doktors Hand die Kleider wieder über den Körper des Entseelten.

„Herr Doktor!“

Mit einem entseelten Aufschrei starrte der Diener den Freund des leblosen Herrn und dann diesen selbst an, der so unbewußt still und bewegungslos dalag mit seinem ge-waltigen, starken Leibe. „So plötzlich? Es kann ja nicht sein!“

„Doch — ein Herzschlag!“

„Also wirklich nichts mehr zu hoffen!“

Kassungslos starrte der treue Mensch auf den so jäh-entschlafenen Herrn.

Einen Moment verharrte auch Dr. Brenner, unbeweg-lich mit gefalteten Händen neben dem starren Körper, einen tief schmerzlichen Zug um den Mund, die Augen feucht. Dann erhob er sich:

„Kommen Sie — wir wollen ihn auf das Ruhebett heben.“

So geschah es, und nachdem das traurige Werk getan war, richtete sich Dr. Brenner auf und holte tief Atem: Jezt galt es noch ein Schwereres! Und langsam schritt er hin-über in den Gesellschaftsraum, in den Salon, wo lauter Bei-fall und Händelatschen eben den Schluß des Vortrages ankündigten.

Frau Wedelind stand da, umringt von ihren beglück-wünschenden Gästen:

„Nein, wie entzückend — wie wundervoll! — Tan-land Dank, liebe Frau Geheimrat!“

Da erschien plötzlich Dr. Brenner in dem fröhlich lärmenden Kreise tief ernst, verklärt.

„Meine liebe Frau Wedelind, — bitte — einen Augen-blick.“

Und er zog zum Verwundern der Gäste die Hausfrau plötzlich mit sich fort. Aber man maß der Sache gar

dortiger zuverlässiger Quelle erfährt, wird entgegen anderweitiger Meldung Prinz Wilhelm zu Wied doch nach Petersburg reisen. Nach dieser Information wird der Prinz, ehe er nach Durazzo reist, am 24. Februar sich nach Petersburg begeben; um dem Zaren seine Aufwartung zu machen.

Wien, 21. Febr. Erzherzog Franz Ferdinand ist heute nach Wien zurückgekehrt und wird in der nächsten Zeit sich mit seiner Familie nach Schloss Marmar begeben und während seines Aufenthaltes an der Adria eine Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm haben. Kaiser Wilhelm hatte ursprünglich die Absicht, vor seinem Aufenthalt in Corfu eine größere Seereise anzutreten bezw. die Ausreise nach Corfu zur See von Hamburg aus zu machen. In diesem Falle wäre der Besuch bei Kaiser Franz Josef im Juni im Anstich an den Besuch in Konopischt erfolgt. Diese Disposition scheint nun abgeändert zu sein.

Deutscher Reichstag.

(220. Sitzung.)

Berlin, 21. Febr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Militärstrafgesetznovelle, die der Kriegsminister v. Falkenhayn begründet. Auf einstimmigen Beschluß des Reichstages seien durch Erhebung der Militärstrafen und Einführung der mildernden Umstände die Militärstrafbestimmungen geändert worden. Aus der Eile, mit der seinerzeit das Gesetz erledigt wurde, seien einige Unzuträglichkeiten entstanden, die durch die vorliegende Novelle beseitigt werden sollen. Eine vollkommene Umarbeitung des Militärstrafgesetzbuches könne erst nach der Neugestaltung des künftigen bürgerlichen Prozessrechts geschehen. Der Minister tritt dem Entwurf zu. (Sitzung.)

Der Abg. Frank (Soz.) kritisiert die neue Novelle abfällig und hat gegen sie Bedenken, während der Zentrumsgesandte Dr. Spahn beantragt, die Vorlage ohne Erörterung an die Kommission zu verweisen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Die Abgeordneten v. Callier (natl.), Müller-Meinungen (Sp.) und Graf Westarp (kons.) sprechen für die Vorlage, während Fehrenbach (Ztr.) für die Überweisung an die Zuberkommission eintritt.

Der Abg. Noke zieht sich bei seiner scharfen Kritik des Militärstrafgesetzes zwei Ordnungsrufer zu. Der Entwurf geht dann an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Dann wird die Beratung des Marineetats fortgesetzt beim Kapitel Instandhaltung der Flotte und der Werften. Eine Reihe von Abgeordneten bringen Sonderwünsche vor.

Bei der Forderung von 10 000 Mark für ein Offizierskasino in Kiel beantragt der Abg. Erzberger, die Abstimmung wegen der geringen Beteiligung des Hauses auszuweichen, da er sonst die Beisitzfähigkeit anzweifeln würde. Dem Antrag wird stattgegeben, im übrigen wird der Marineetat erledigt. Mittwoch 2 Uhr Reichsarchiv, Reichseisenbahnamt, Reichseisenbahnen. Schluß nach 4 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Besprechung des Justizetats beim Kapitel Strafanstalts-Verwaltungen fortgesetzt. Es lagen dazu verschiedene Anträge vor für die Förderung der Fürsorge für die entlassenen Gefangenen. Einige weitere Abgeordnete bringen zu diesem Kapitel besondere Wünsche vor. Darauf begründet Liebknecht (Soz.) einen Antrag, zur Förderung der Fürsorge für die Angehörigen der Gefangenen nicht 34 000 M. sondern 100 000 M. in den Etat einzuziehen und außerdem eine ausreichende Fürsorge für die Angehörigen der Gefangenen und entlassenen Straftäter zu organisieren.

Ministerialdirektor v. Jarocki findet den Antrag zu weitgehend. Die Fürsorge für die Angehörigen der Straftäter sei Sache der Kommunen. Es werden noch eine Reihe von Wünschen für die Fürsorge der entlassenen Gefangenen und für die Gefangenenauflösung geäußert. Darauf wird das Kapitel bewilligt und die Anträge der Budgetkommission überwiesen.

Bei dem Kapitel: Wohltätige Zwecke bricht der Abg. Runge eine Lanze für die Erhöhung der Veteranenbeihilfe. Man ging dann zu dem Titel Allgemeine Ausgaben und verschiedene Bedürfnisse im Besonderen über und weiter zum Kapitel Medizinalwesen. Hier lagen eine Reihe von Anträgen vor, die Maßnahmen zum Schutz verschiedener Ordensstrassen forderten.

Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller erklärte Minister v. Dallwitz, daß man so weit als möglich in Fällen von Mißbrauch einer Ordenstrasse strafrechtlich vorgegangen sei.

Der Abg. Mugdan sprach noch über den allzu großen Luxus der Großstadt-Krankenhäuser und wünschte mehr kleine Krankenhäuser auf dem Lande. Nach der Erwidern eines Ministerialdirektors schließt die Aussprache um 4 1/2 Uhr. Montag 12 Uhr Fortsetzung des Etats, kleine Etats und kleine Vorlagen.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Der Kammerausschuß für Steuer- und Finanzen beschloß, bei der Beratung der geplanten Kapitalsteuer eine besondere Kapitalzuwachssteuer einzuführen, die alle 10 000 Francs übersteigenden Kapitalzuwachs treffen soll. Die Steuer, die ein für allemal zur Zeit der Feststellung des Zuwachses bezahlt würde, soll ein Prozent für die Zunahmen bis zu 100 000 und bis zu fünf Prozent für die Zunahmen von mehr als einer Million Francs betragen.

Die Türkei.

Smyrna, 21. Febr. Im Innern des Landes nimmt der Boykott gegen die Griechen zu. Die griechische Bevölkerung beginnt den Boykott erfolgreich zu erwidern. Krämer, Bäcker, Gastwirte und Ärzte weisen türkische Kunden zurück. Der Boykott nimmt an zahlreichen Plätzen im Innern immer gewalttätigere Formen an und beginnt sich außer gegen die Griechen auch gegen die Armenier zu richten.

Die Vereinigten Staaten.

New York, 20. Febr. Aus Präsident Wilsons Umgebung kommen Andeutungen, wonach der Kanal erst Anfang 1915 freigegeben werden solle. Es gilt als sicher, daß die Eröffnung der Handelsstraße solange hinausgezögert wird, bis die Gebührentfrage für amerikanische Schiffe entschieden ist. Oberst Goethals, der Bauleiter des Panamakanals, hat sich nach Washington begeben.

Mexiko.

New York, 21. Febr. Wie aus El Paso gemeldet wird, hat die Nachricht von der Ermordung des englischen Farmers Benton durch den Rebellen-General

Billa das ganze Grenzgebiet in ungeheure Aufregung versetzt, da Benton sehr bekannt war. Überall werden Protestversammlungen abgehalten, in denen verlangt wird, die Washingtoner Regierung möge ihre abwartende Politik aufgeben. Billa sei ein vielfacher Mörder. Ueber die Tat selbst berichtet ein Augenzeuge: Billa hätten den Engländer ohne weiteres erschossen, wenn nicht eine Frau dazwischen getreten wäre. Darauf habe Billa ihn auf einen Hof geführt, zum Schein ein Standgericht abgehalten und ihn sofort niedergeschossen. Billas Plan ist, alle Ausländer für die Einmischung ihrer Regierung zu strafen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 23. Februar 1914.

Vom angeblichen Kerkertreue! Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist die in auswärtigen Zeitungen langierte Nachricht von dem Abbruch der Verhandlungen zwischen der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Limburg und den Vertretern der Kerkerte eine Fälschung. Es werden immer noch Unterhandlungen gepflogen, die mit Sicherheit eine beide Teile befriedigende Einigung erhoffen lassen. Hierzu erhalten wir von dem Vorsitzenden des Vereins der Kerkerte in den Bezirken Limburg, Unterlahn und Unterlahn und der Vertretung des Kerkertregisters des Versicherungsamtes Limburg, Herrn Dr. J. Kaufmann-Niederhollers i. T. noch folgendes Schreiben: „Ich finde in ihrem Blatte Nr. 42 vom 21. Februar 1914 an hervorragender Stelle in geheimer Drude eine Bemerkung über einen „Kerkertreue in Limburg“ und erlaube mir Ihnen dazu mitzuteilen, daß von einem Kerkertreue in Limburg keine Rede sein kann. Beide Parteien haben die am 28. Dezember 1913 im Ministerium des Innern zu Berlin zwischen den großen Verbänden getroffenen Abmachungen anerkannt und auf Grund derselben die Verhandlungen begonnen. In allen wesentlichen Punkten wurde auch eine Einigung erzielt, nur die Honorarfrage konnte bislang nicht gelöst werden, da die Krankenkasse die von den Kerkerten festgesetzte, als den an sie gestellten Anforderungen entsprechende Forderung, für unangemessen ansieht und nicht glaubt bezahlen zu können. Sollte aber hierüber keine Uebereinstimmung erzielt werden, so hat das nach den Berliner Abmachungen und den Ausführungsbestimmungen dazu vom 12. Februar 1914 bei dem Obergerichtsamt zu Wiesbaden zu errichtende Schiedsamt zu entscheiden, welches Honorar für die an die Kerkerte gestellten Anforderungen als angemessen anzusehen ist. Dieses Schiedsamt bestimmt endgültig und für beide Teile bindend. Da weiterhin die Ortskrankenkasse sich bereit erklärt hat, den zu tätigen Vertrag mit rückwirkender Kraft zum 1. Januar 1914 abzuschließen, muß und wird ein angemeßener Vertrag abgeschlossen werden. Die Kerkerte haben sich weiterhin verpflichtet, bis zum Austrag der Sache die Mitglieder der Kassen wie bisher zu behandeln. Es ist somit ganz ausgeschlossen, daß ein „Kerkertreue“, wenn das Wort überhaupt am Platze ist, entstehen kann.“

Vom Fastnachtssonntag. Am gestrigen Sonntag herrschte ein ganz besonders lebhafter Personenverkehr in der Stadt. Prinz Karneval, begleitet von der Prinzengarde, hielt bereits seinen Einzug und Umzug durch die Straßen Limburgs, wozu sich schon eine große Zuschauermenge von auswärtig eingekommen hatte. Ein großes farnevalistisches Treiben setzte besonders gegen Abend ein und herrschte bis zum Morgen. Nach mehrjähriger Pause findet morgen nachmittag hier wieder ein sehr großer Karnevalszug statt, so daß großer Massenbesuch von auswärtig zu erwarten ist. Die Bahnverwaltung trifft bereits Vorkehrung zur Zugverköstigung; auch bleibt die Eisenbahnhauptwerkstätte am Nachmittage geschlossen.

Ehrung. Anlässlich ihrer gestrigen „Goldenen Hochzeit“ wurden die Eheleute Herr Hermann Köllges und seine Gemahlin Anna geb. Peters, gar vielseitig herzlich beglückwünscht, auch durch Verleihung der Ehejubiläumsmédaille Allerhöchst ausgezeichnet. Weiter sandte auch Herr Bischof Dr. Kilian eine besonderen Glückwunsch. Die Einsegnung des Paares erfolgte in der Hospitalkirche unter herzlicher Beteiligung der Gemeinde an dem frohen, seltenen Feste des Jubelpaares, welches sich hier allgemeiner Hochachtung erfreut. Möge den würdigen Alten noch ein glücklicher Lebensabend beschieden sein.

Kunstnotiz. Fräulein Paula Pfaff von hier, Opernsängerin am Stadttheater zu Heilbronn, wurde ab Herbst 1914 unter den günstigsten Bedingungen an das Großherzogliche Hoftheater Weimar engagiert.

Der Preis-Maskenball des Turnvereins (E. V.) hatte am Donnerstagabend wieder eine große Anzahl maskierte und nicht maskierte Teilnehmer nach der Turnhalle gelockt. Hauptattraktion waren die Charaktermasken wieder zahlreich vertreten. Zur Abwechslung führten die Jünglinge des Vereins einen „Schulungen-Reigen“ vor, und die Vorturnerschaft ritt in schmaler Joden-Uniform mit Radstiefeln und Sporen eine Reiter-Quadrille auf „Stedenperden“, was lebhaften Beifall fand. Die Preisverteilung hatte folgendes Ergebnis: Damenpreise: 1. „Ueberlandzentrale“ (Frau Traudt), 2. „Strand-Fischerin“ (Fräul. Jung), 3. „Jahrhundertfeier“ (Frau Scherz), 4. „Räuberin“ (Fräul. van Erven), 5. „Lustschifferin“ (Frau Schwertel), 6. „Köcherin“ (Fräul. Gellmann). Herrenpreise: 1. „Barbarossa“ (Herr Peter Müller), 2. Joden-Rege der Vorturnerschaft, 3. „Eisenbahn-Unfallversicherung“ (Hil. Müller), 4. „August“ (Herr Schwanenberg), 5. „Autler“ und „Schulungen-Reigen“ der Jünglingsabteilung.

Lohnschiffahrt. Das auf der Schaubachischen Werft erbaute Kanalbootboot für die Lohn-Kanal-Gesellschaft wurde am Donnerstag zu Wasser gelassen. Die inneren Einrichtungen sind so weit fertiggestellt, daß das Boot in acht Tagen den Betrieb an seinem Bestimmungsort aufnehmen kann.

Befähigung junger Mädchen. Es ist in letzter Zeit öfter vorgekommen, daß junge Fabrikarbeiterinnen, die morgens zur Arbeit gingen, von einem Manne belästigt, bezw. mit unflätlichen Anträgen verfolgt wurden. Die Person wird beschrieben als 25 bis 26 Jahre alt, von großer, schlanker Figur mit Ueberzieher und grünem Filzhut bekleidet. Zweckdienliche Angaben, die zur Ermittlung bezw. Festnahme dieses Mannes führen können, zieht die hiesige Ortspolizeibehörde entgegen.

Freiendiebstahl. 23. Febr. Ein bedauernswerter Unfall ereignete sich in unserem Orte. Der 23 Jahre alte Landwirt Karl Bröck, der damit beschäftigt war, im Walde Holz zu holen, wurde von seinem Fuhrwerk, das ins Schleudern kam gefaßt und geriet unter die Räder, die ihm über beide Beine gingen.

Diebstahl. 21. Febr. So. Exz. der kommandierende General Tüff v. Tschape und Werdenbach besichtigte gestern die hiesige Garnison. Vormittags fand Geländebesichtigung auf dem Exerzierplatze Altdiebst, nachmittags Turnbesichtigung statt.

Diebstahl. 21. Febr. Einen Menschenauflauf in der Wilhelmstraße verursachte gestern Abend gegen 6 Uhr ein sehr angesehener und bemittelter Landwirt aus Hirschberg, der jedenfalls die Freuden einer Stadt zu viel genossen, besonders seinem Durst überreich genüge getan hatte. Die Polizei nahm sich des schwer Betrunkenen an und beförderte ihn per Auto in seinen Heimatort.

Altenau. 21. Febr. Vorgestern Abend brach in der Scheune des Gastwirts August Klapper hier Feuer aus, das sich auf die Scheune des Philipp Klapper ausdehnte. Beide Scheunen wurden ein Raub der Flammen.

Rennerod. 21. Febr. Große Schneemassen sind über die Höhen des Westerwalds niedergegangen. Stellenweise liegt der Neuschnee bis zu 30 Zentimeter hoch. Das Schneefeld erstreckt sich von den Höhen herunter bis in die Gegend von Hadamar.

Bad Ems. 21. Febr. Als heute früh nach 6 Uhr Herr Landwirt Ernst Art in der Bachstraße mit seinem Fuhrwerk den Hof verließ, schauten plötzlich die Pferde und wollten durchgehen. Art sprang hinzu, um die wild gewordenen Tiere zum Stehen zu bringen, erhielt jedoch hierbei einen Hufschlag gegen den Leib und wurde von dem schwankenden Wagen an die Wand gedrückt. Trotz der schweren Verletzungen raffte Art sich mehrmals auf, um das eine Pferd, das unter den Wagen geraten war, zu befreien. Er erlitt hierbei großen Blutverlust. Art hat Rippenbrüche und eine Verletzung der Lunge davongetragen.

Beuthen. 20. Febr. Das hiesige Schmutzgericht verhandelte gestern gegen die beiden Polizeibeamten Ruloff und Wegehaupt, die am 25. August vorigen Jahres auf der Polizeiwache den Arrestanten Greb arg mißhandelt und ihm einen Stich in den Rücken beigebracht hatten, der den Tod zur Folge hatte. Die Angeklagten wurden zu drei bezw. 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Stuttgart. 19. Febr. Gestern Abend brachte der 26 Jahre alte Monteur seiner Geliebten, einer 21 Jahre alten Kellnerin, in deren Wohnung nach vorangegangenen Streit zwei Schüsse in den Kopf bei. Der Täter schoß sich dann selbst zwei Kugeln in den Kopf. Beide wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.



Auch Sie
werden nach einmaligem Gebrauch gegen Husten
und Heiserkeit nichts anderes mehr kaufen als
Eutol-Bonbons

Dieselben sind jetzt in luftdichten Blechdosen
verpackt und kosten nach wie vor 30 Pfg.
Lassen Sie sich nicht immer wieder andere
Bonbons anreden, sondern achten beim Einkauf
darauf, dass Sie nur die echten Eutol-Bonbons bekommen.

Farben :: Lacke :: Pinsel
Lebensretter zum Entfernen
alter Anstriche
Peter Josef Hammerichlag, Limburg.

Unser heutige Gesamtauflage liegt ein Prospekt
der Firma **Schade & Hülgrabe** bei, auf den wir hier-
mit empfehlend hinweisen.

Wetterausblick für Dienstag den 24. Februar 1914.
Veränderliche Bewölkung, doch meist trübe; einzelne Nieder-
schläge, Temperatur wenig geändert.

Kurs-Bericht der „Limburger Anzeiger“
mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma
Hermann Herz Bankgeschäft, Limburg.
Frankfurt a. M., 21. Februar 1914

Kontant-Diskont 5 %		Sparbank-Sinkh. 4 %	
4 1/2 %	Deutsche Reichs-Anleihe	98.68	
3 1/2 %	"	97.00	
3 1/2 %	"	78.00	
4 1/2 %	Preussische Konsols	98.60	
3 1/2 %	"	87.00	
3 1/2 %	"	78.00	
3 1/2 %	Österreichische Staats-Anleihe	85.40	
3 1/2 %	Deutsche	85.25	
4 1/2 %	Deutsche	96.70	
5 1/2 %	Frankfurter	100.00	
4 1/2 %	von 1908	87.00	
4 1/2 %	Russische Staats-Anleihe	98.90	
4 1/2 %	von 1902	91.20	
4 1/2 %	Ungar. Gold-Rente	84.25	
4 1/2 %	Argentin. Rente	83.25	
4 1/2 %	Argentin. Rente von 1898	—	
4 1/2 %	Chinesen	91.95	
4 1/2 %	Japaner	91.40	
5 1/2 %	Innerer Bazar	62.90	
5 1/2 %	Russische Landesbank-Obligationen	99.00	
3 1/2 %	"	91.50	
3 1/2 %	"	88.00	
141.50	Reichsbank-Aktien		
122.75	Darmstädter Bank-Aktien		
268.75	Deutsche Bank		
206.50	Oesterreichische Kredit-Anstalt-Aktien		
113.00	Baderus Aktien		
143.50	Deutsche Lignit- u. Bergwerk-Aktien		
194.00	Selbstverleihen		
187.39	Harpen: Bergbau-Aktien		
243.05	Bodur		
126.00	Bayrische Elektrizitäts Aktien		
220.14	Siemens u. Halske		
655.50	Harbwerke Höchst		
373.75	Kölnwerke vorm. Rhein		
350.50	Chemische Fabrik Albert Aktien		
143.50	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien		
125.25	Norddeutsche Lloyd Aktien		
22.20	Oesterreichische Südbahn-Aktien		
52.40	2 1/2 % Lombarden		
76.40	3 1/2 % Oester. Staatsbahn-Dbl.		
91.80	4 1/2 % Anatolier 1. Serie		
96.00	4 1/2 % Franz. Hypoth. Pf. S. 20		
86.40	3 1/2 % " " " " " " " "		
94.50	4 1/2 % " " " " " " " "		
95.10	4 1/2 % Preuss. Pfandbrief-Bank Emis. 29		
94.30	4 1/2 % Rhein. Hypoth. Pfandbr. umf. 1919		
95.00	4 1/2 % Westfälische Boden-Kred.-Anst. 1918		
100.60	4 1/2 % Harbwerke Höchst Obl.		
98.50	4 1/2 % Deutsche Lignit- u. Bergw. Obl. v. 108		
99.30	4 1/2 % Schindler Elektr.		
—	4 1/2 % Blönnitz Bergbau Obl. v. 108		

KOKS

alle größeren Körnungen und für viele Heizungen ebensogut geeignet ist.

Ruhrzechenkoks ist und bleibt nachweisbar für jede Zentralheizung das zweckmässigste Brennmaterial. Sauber und sparsam im Gebrauch! Geringste Aschen- und Schlackenbildung! Stärkste Heizwirkung! Angenehm in der Bedienung!
Im Verbrauch vorteilhafter als Braunkohlenbriketts, Gaskoks und jedes andere Heizmaterial!
Versuchen Sie die Korngrösse 20/40 mm, die erheblich billiger als
3(113)

In der Immobilien-Zwangsversteigerungssache der Witwe Jakob Lauer V. zu Weher ist der Versteigerungstermin vom 2. April 1914 aufgehoben und neuer Termin auf den 16. April 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, in das Gemeindezimmer zu Weher bestimmt.
Runkel, den 19. Februar 1914. 2(43)

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Metzgermeister Andreas Rörig zu Wilsenroth beabsichtigt auf seinem Grundstück Parzelle Nr. 37 Flur 4 eine Schlachthausanlage zu errichten.

Gemäß §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und bezw. § 109 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bringe ich dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist vom Tage dieser Kreisblatt-Nummer ab bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. — Zeichnung und Beschreibung der projektierten Anlage können im Kreisamtsbüro — Zimmer Nr. 14 — eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

Dienstag den 10. März 1914,
vormittags 11 Uhr,

im Amtszimmer des Unterzeichneten hierseits anberaunt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unterzeichneten oder des Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird. 6(43)

Limburg, den 21. Februar 1914.

Der Landrat:
J. B.:
Dr. Schröter.

Wir erlauben uns die wahlberechtigten Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Limburg auf **Mittwoch, den 25. Februar, abends 8 Uhr**, in das Gemeindehaus zu einer Besprechung der kirchlichen Wahlen, welche am 1. März stattfinden, ergebenst einzuladen.

C. Deidesheimer, Fabrikbesitzer.
C. Döring, Lokomotivführer.
B. Falkenstein, Eisenbahnbetriebsrat.
G. Giller, Wirt.
D. Kehr, Oberpostassistent.
C. Keller, Eisenbahnassistent.
C. Kehler, Kaufmann.
H. Michel, Professor.
H. Peter, Gerichtsschreiber.
A. Raht, Justizrat.
F. Strodzi, Oberlandmesser. 10(43)

Holzversteigerung.

Donnerstag den 26. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr

anfangend, kommen im Deidesheimer Gemeindegeld,
Distrikt Heide:
52 buchen Stämme von 42,30 Fhm.,
Distr. Eichelberg und Paß:
74 tannen Stämme von 44,72 Fhm.,
30 „ Stangen 1. u. 2. Kl. von 2,47 Fhm.

zur Versteigerung.
Zusammenkunft im Dorf.
Beckheim, den 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister:
Knoll.

Cäcilien-Verein evangl. gemischter Chor.

Fastnachtsdienstag nachmittags
— Kreppelkaffee —

im evangelischen Gemeindehause. 7(43)

Ernst Bielefeld

Weinhandlung. Limburg.
Sonder-Angebot!

1912 er Laubenheimer	p. 1/1 Flasche	Mt. 0,80
1911 er Deidesheimer		Mt. 0,90
1911 er Rupp überger		Mt. 1,20
1911 er Rupp er		Mt. 1,25
1911 er Rupp überger		Mt. 1,50
1911 er Rupp überger		Mt. 3,50
1911 er Rupp überger		Mt. 0,90
1911 er Rupp überger		Mt. 1,40
1911 er Rupp überger		Mt. 1,70
1911 er Rupp überger		Mt. 1,00

Quartett-Verein „Gutenberg“.

Fastnachtsdienstag, 24. Februar 1914, abends 8 Uhr,
in den Sälen des Hotels „Zur Alten Post“:

Großer Preis-Maskenball.

8 Damen- und 4 Herren-Preise.

Die Preise sind im Schaufenster der Möbelhandlung von J. Reuss, Obere Grabenstraße, ausgestellt.

Eintrittspreise für Nichtmitglieder:

Herren 1 Mt., eine Dame frei, jede weitere Dame 50 Pfg.

Masken à Person 1 Mt., Tanzen für alle frei.

Jede Person ist gehalten, eine farneocollische Kopfbedeckung an der Kasse zu lösen.

Karten im Vorverkauf zu haben bei Herrn Heinrich Müller, Friseur, untere Grabenstraße.

Wir laden hierzu Freunde und Gönner des Vereins höflich ein.

15(38)

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wegen der am Fastnacht-Dienstag morgens 8 Uhr stattfindenden Felddienstübung mit Scharfschießen, ausgeführt von dem Ballesterer Regiment, sind alle Zu- und Abwege des Brückers-Feldes bis mittags gesperrt. 12(43)

Regiments-Kommando.

Restaurant „Wilhelmshöhe“.

Fastnachtsdienstag von 3 Uhr ab:

Grosse Maskenrevue.

Eintritt frei! Eintritt frei!

Es ladet freundlichst ein 3(42)

Viktor Conradi.

Hotel-Restaurant Deutsches Haus

Limburg (Bahn).

Heute, Rosenmontag:

Karnevalistisches Militär-Konzert.

Kapelle: Infanterie-Regiment 87.

Eintritt frei. 5(43)

Einige Zimmerlente

per sofort gesucht. 18(41)

Georg Breier Nachf.

Ein möbliertes Zimmer mögl. mit voller Pension und in der Nähe der Brückenvorstadt sucht per 2. März ein junger Kaufmann. Off. unter Nr. 11(43) an die Exp.

Einen zuverlässigen Schreiner-gehilfen, am liebsten vom Lande, sucht 28(42)

Schreiner Löw, Kirberg, Kreis Limburg.

Mode und Haus.
Moden- und Familienblatt I. Ranges.
2x monatlich je 40 Seiten mit Schallbogen.
Abonnementspreis M. 1.— bei allen Buchhandlungen und allen Postämtern.
Einsende-Karte: Herr J. H. Schwan, Berlin N. 12.
Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Hausordnungen

in Plakatform zu haben in
Schindl's Druckerei,
Brückengasse 11.

Die Beerdigung, die ich gegen die **Margaretha Simonius** von Lindenholzhausen ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
5(41) Frau Joh. Kremer.

Zum 1. oder 15. März tüchtiges zuverlässiges Dienstmädchen, das alle Hausarbeiten versteht und perfekt lohn kann, gegen hohen Lohn gesucht. Nur Mädchen, die schon in besseren Häusern gedient und gute Zeugnisse haben, wollen sich melden. 11(38)

Frau Alfred Wolff, Diezstr. 12, 1 Et.

Die zur Bereinigung der Zufuhr und Freiladestraße auf Bahnhof Weilburg erforderlichen Leistungen und Lieferungen sollen getrennt nach Losen und zwar Los I Lieferung von 3 200 Quadratmeter Pflastersteinen und Los II Lieferung von 3 200 Quadratmeter Rechenpflaster verdungen werden. Angebotsmuster liegen hier zur Einsicht aus und können solange der Vorrat reicht, für je 0,50 Mt. (Postanweisung für jedes Los) bezogen werden. Die Angebots werden am 7. März 1914, vormittags 11 Uhr, geöffnet. Vollendungsfrist 2 Monate. Zuschlagsfrist 2 Wochen. 12(43)

Königl. Eisenbahnbetriebsamt Limburg (Bahn).

Sorben erschienen: Zimmer (Berlin-Zehlendorf).

Deutsche Bürgerkunde.

Band I: Band II:

Verfassung u. Recht

(XVI und 535 Seiten Großformat, broschiert 5 Mt., gebunden 6 Mt.)

Das einzige Werk, das in knapper und doch allgemeinverständlicher Form das Gesamtgebiet des deutschen Staats- und Privatrechts unter Benutzung der wichtigsten Gesetzstellen behandelt; enthält manche Anwaltskosten, leicht juristisch denken.

An jeder größeren Buchhandlung vorrätig.

Staatswehr.

(XV und 742 Seiten Großformat, broschiert 7 Mt., gebunden 8 Mt.)

Das einzige Werk, das über das Gesamtgebiet des deutschen Staats- und Privatrechts knapp und übersichtlich und unter Anführung der einschlägigen Bestimmungen der Dienstvorschriften informiert. Für jeden Beamten, besonders für angehende Offiziere, unentbehrlich.

An jeder größeren Buchhandlung vorrätig.

Freiwill. Feuerwehr Limburg.

Freitag den 27. Februar 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Vorstandssitzung

im Vereinslokal. 8(43)

Buchbinderlehrling

gesucht. 24(42)

M. Müller, Diezstr. 3.

Sohn achtbarer Eltern,

welcher Lust hat, das Ma-

ler- und Anstreicher-

Handwerk gründlich zu er-

lernen, findet Stellung bei

Wilhelm Gerber

— Fr. Sohn,

Malers- und Anstreicherstr.,

Mitte i. B.,

Kirchstraße 42 und 44.

Bad Lg. Schwalbach.

Pension Priester, Lehrer.

Ein fröhliches Zimmermäd-

chen und ein jüngeres Küchen-

mädchen zum 15. April oder

1. Mai gesucht. 9(43)

Näheres bei Herrn Lehrer

Fink, Staffel a. d. L.

Tüchtiges sauberes

Dienstmädchen

für alle Hausarbeit gegen

guten Lohn zum baldigen Ein-

tritt gesucht. 11(11)

Zu erf. in d. Exp. d. Bl.

Tüchtiges Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Näheres Exped. 22(42)

Tüchtiger Schneidergeselle

auf dauernd sofort gesucht.

Auch kann daselbst ein bra-

ver Junge sofort oder zu

Östern in die Lehre treten.

Jean Voer, Schneiderstr.,

Elz bei Limburg L. 12(41)

Ein
Warm
im Darm

sobald Sie zur Zubereitung des Kaffees Weber's Carlsbader Kaffeegewürz verwenden, das ganz besonders ausgiebig ist. Denn selbst billige Kaffeesorten werden ausserordentlich schmackhaft durch

WEBER'S
CARLSBADER
Kaffee-Gewürz

Zu haben bei:
Peter Frings, Kornmarkt 8.
Carl Kessler, Frankfurterstrasse 15.
Franz Nehren, Inhaber Hch. Metzler, Bahnhofstrasse 40.
E. Trombetta Nachf. Inh. A. Christmann, Barfüsserstrasse 6.

Mehrere neue Dominos

und Maskenkostüme zu

verleihen. 13(41)

Rosengasse 5.